

06.11.2018

Antrag

der Fraktion der SPD

Fit für Europas Zukunft sozialer Zusammenarbeit

I. Ausgangslage

Eine umfassende, zukunftsgerichtete und nachhaltige Sozialpolitik kann längst nicht mehr nur in einem regionalen oder nationalen Kontext betrieben werden, sondern muss unter Berücksichtigung der europäischen Dimension stattfinden.

Diesem Umstand wird bereits im aktuellen EU-Regelwerk Rechnung getragen. In der sozialen Querschnittsklausel in Artikel 9 AEUV sind wesentliche Elemente für eine stärkere soziale Konvergenz in Europa angelegt und in Titel X AEUV sind die sozialpolitischen Ziele der Union (Artikel 151 AEUV) sowie die zur Erreichung dieser Ziele anvisierten Maßnahmen und Abläufe festgelegt (Artikel 152 – 161 AEUV).

Angesichts andauernder sozialpolitischer Probleme in Europa und im Hinblick auf eingeschränkte EU-Kompetenzen in der Sozialpolitik wurde in vergangenen Jahren immer offensichtlicher, dass eine Stärkung der sozialen Konvergenz eine der zentralen Herausforderungen der Gegenwart auf allen Ebenen in Europa ist.

Ein großer Schritt in Richtung einer stärkeren sozialen Konvergenz wurde im letzten Jahr gemacht. Um die im EU-Regelwerk festgelegten Ziele im Sinne einer sozialen Aufwärtskonvergenz effektiver zu verfolgen, haben sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf Initiative der Kommission im November 2017 im Rahmen der Proklamation der „europäischen Säule sozialer Rechte“ politisch dazu verpflichtet, der sozialen Dimension des europäischen Einigungsprozesses konkreter, aktiver und nachhaltiger Rechnung zu tragen. Die Kommission hat mit einer Reihe darauf abgestimmter Maßnahmen wie dem „Paket für soziale Gerechtigkeit“ unter anderem in den Bereichen „Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben“ sowie „Zugang zu Sozialschutz“ (siehe COM 2018 131 final sowie COM 2018 132 final) und darüber hinaus mit einem Vorschlag für transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen und Arbeitszeitrichtlinien (COM 2017 797 final) weitere Impulse für die Verbesserung der sozialen Konvergenz geliefert. Konkret sollen beispielsweise mit der Schaffung einer EU-Arbeitsbehörde nicht nur Unternehmen bei der Anwendung von Arbeitsrecht über staatliche Grenzen hinweg unterstützt werden, sondern für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer soll grenzüberschreitende Mobilität einfacher, und die soziale Absicherung besser werden. Weitere Vorschläge, etwa zu einer europäischen

Datum des Originals: 06.11.2018/Ausgegeben: 06.11.2018

Arbeitslosen- und Sozialversicherungsnummer sollen laut EU Sozial-Kommissarin Marianne Thyssen in Kürze folgen.

Auch in der Kohäsionspolitik schlägt sich das gesteigerte Bewusstsein für soziale Konvergenz nieder. Obwohl der Vorschlag der Kommission zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) insgesamt Kürzungen bei der Kohäsionspolitik vorsieht, soll das Budget des ESF von ca. 80 Mrd. € auf etwa 100 Mrd. € angehoben werden. Wie viel von dieser erhöhten Mittelausstattung nach dem Vorschlag zur Senkung des Kofinanzierungsbeitrags auf 40% für stärker entwickelten Regionen in den deutschen Bundesländern ankommt bleibt jedoch vorerst abzuwarten und wird voraussichtlich vor allem von dem Engagement der jeweiligen politischen Akteure abhängen.

Darüber hinaus ist bereits seit 2016 die Arbeitsmarktintegration Geringqualifizierter ein zentraler Teil der sozialen Arbeitsmarktpolitik der Kommission. Diese legte im Zuge der New Skills Agenda (COM 2016 381) mögliche Rahmenbedingungen für die Umsetzung in den nationalen Parlamenten vor. Auch diese Initiative hat 2017 Einzug in die „Säule sozialer Rechte“ gefunden, und wartet seither auf eine subsidiäre Umsetzung innerhalb der jeweiligen Mitgliedstaaten.

Damit die oben genannten wichtigen Impulse nicht an Schwung verlieren oder durch andere Themen von der politischen Agenda verdrängt werden, muss die soziale Konvergenz als aktives Politikziel von politischen Akteuren auf allen Ebenen verfolgt werden. Die Kommission stellt in ihrer Mitteilung zur Überwachung und Umsetzung der sozialen Säule (COM 2018 130 final) fest, dass die Union zwar eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten spielt, für die Umsetzung aber „überwiegend die Mitgliedstaaten auf unterschiedlichen Regierungs- und Verwaltungsebenen verantwortlich“ sind (S.10).

In der Konsequenz bedeutet das auch für Nordrhein-Westfalen, dass nur ein aktives Eintreten für den sozialen Zusammenhalt in Europa zur Erreichung der im EU-Regelwerk und der „Säule sozialer Rechte“ festgeschriebenen Ziele führen kann.

Außerdem ist die Zukunft sozialer Zusammenarbeit auf europäischer Ebene verknüpft mit den Plänen zur Schaffung einer Fiskalunion. Eine konkrete Forderung zur verstärkten Fiskalintegration ist eine „europäische Arbeitslosenversicherung“ – ein System von Finanztransfers, das an der Arbeitsmarktentwicklung der Mitgliedstaaten anknüpft. Das Thema hat den Landtag bereits in der Vergangenheit beschäftigt. Einen Beschluss gibt es bereits dem Jahr 2015 mit der Drucksache 16/8141. Aktuell diskutiert auf Bundesebene wird ein „Europäischer Fonds für die Stabilisierung nationaler Arbeitslosenversicherungen“. Dieser Vorschlag ist in den deutsch-französischen Beschlüssen von Meseberg enthalten. Der Vorschlag leistet einen Beitrag, die Eurozone krisenfester zu machen. Dabei geht es ausdrücklich nicht um dauerhafte Transfers, sondern um vorübergehende Kredite in schweren Schockphasen, die wieder zurückgezahlt werden müssten. Auch hier ist die Unterstützung der Landesregierung gefordert.

II. Der Landtag stellt fest:

Eine Stärkung der sozialen Konvergenz in Europa ist aufgrund der intensiven Verflechtungen zwischen Nordrhein-Westfalen, seinen Nachbarländern und der Europäischen Union von zentralem Interesse für das Land. Die im EU-Regelwerk sowie die in der „Säule sozialer Rechte“ festgeschriebenen Ziele und die darauf abgestimmten Maßnahmen betreffen direkt oder indirekt eine Vielzahl von Menschen in NRW in Bezug auf deren Arbeitsalltag, deren sozialen Schutz und deren Mobilität. Um ihrer Verantwortung gegenüber den Menschen in NRW sowie ihren Partnern im europäischen Mehrebenensystem gerecht zu werden, müssen das Land NRW und im Besonderen sein Parlament und seine Landesregierung die Impulse von der europäischen Ebene aktiv aufgreifen und an deren Umsetzung mitarbeiten.

Diesbezügliche Versäumnisse können an unterschiedlicher Stelle festgestellt werden:

Am 01.07.2018 übernahm Nordrhein-Westfalen offiziell den Vorsitz in der Europaministerkonferenz (EMK). Die Landesregierung hat im Vorfeld dieser Übernahme die Schwerpunktthemen für die Dauer des nordrhein-westfälischen Vorsitzes vorgestellt. Neben den Europawahlen im nächsten Jahr, dem MFR, der Kohäsionspolitik, oder der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) sollen auch Themen wie der „Brexite“ schwerpunktmäßig behandelt werden. Obwohl einige drängende Themen in dieser Schwerpunktsammlung auftauchen, ist besonders auffällig, welches Thema weder explizit noch implizit auftaucht: das Thema „Soziale Konvergenz“.

Wurde dieses Thema während des niedersächsischen EMK-Vorsitzes 2017 und 2018 noch explizit als Schwerpunkt in den Mittelpunkt der Gespräche zwischen den zuständigen Ministerinnen und Ministern der deutschen Bundesländer gestellt und mit dem Beschluss „Soziales Europa“ (77. EMK, 07.06.2018) ein Startschuss für weitere, intensive Gespräche auf Minister- und Ministerpräsidentenebene gelegt, ist nicht erkennbar, ob soziale Konvergenz unter der Führung der schwarz-gelben Landesregierung Nordrhein-Westfalens überhaupt auf der Tagesordnung der EMK auftaucht.

Des Weiteren werden seit Beginn der 17. Legislaturperiode wichtige sozialpolitische Impulse von der europäischen Ebene ignoriert, bzw. werden bereits auf Landesebene in Angriff genommene Initiativen vernachlässigt. Das gilt unter anderem für die Umsetzung der oben genannten „New Skills Agenda“. Schlecht ausgebildete Menschen sind von Arbeitslosigkeit, prekären Lebensbedingungen und insbesondere gesellschaftlicher Ausgrenzung in hohem Maße bedroht. Die deutschen Landtage stehen diesbezüglich besonders in der Pflicht, auf parlamentarischem Weg vor allem geringqualifizierten Erwachsenen trotz defizitärer Schulbildung einen Platz in der regulären Arbeitswelt zu ermöglichen. Die Europäische Kommission hat im Rahmen ihres Vorschlags zur „New Skills Agenda“ und der daran gekoppelten „Skills Guarantee“ auf die Notwendigkeit und Möglichkeiten hingewiesen, die diesen Prozess erleichtern könnten. Dieser Impuls soll explizit Initiativen fördern, die die bestehenden Fähigkeiten der Arbeitssuchenden evaluieren, weiterentwickeln und für den europäischen Rahmen übertragbar machen. Darüber hinaus sollen Neuevaluierungen sogenannter harter und weicher Kompetenzen von den Arbeitsagenturen in Kooperationen mit Bildungs-, Weiterbildungseinrichtungen und Sozialträgern gemeinsam beschlossen werden und im Anschluss eine konstante Unterstützung bei der lokalen Arbeitssuche stattfinden.

Darüber hinaus sind in Bezug auf viele drängende sozialpolitische Projekte im europäischen Kontext keinerlei eigene Impulse der Landesregierung erkennbar, etwa um die Kontrolle und die wirksame Umsetzung der überarbeiteten Entsenderichtlinie zu gewährleisten, die Schaffung eines einheitlichen europäischen Arbeitnehmerbegriffs voranzutreiben oder die Vergabe öffentlicher Aufträge an Tarifbindung zu knüpfen, um einen effektiven Schutz vor Billigstanbietern zu gewährleisten.

Vor dem Hintergrund der anstehenden Europawahl ist ein umso dringlicheres Zeichen aber nötig, dass ein Europa der Bürgerinnen und Bürger auch eine soziale Dimension umfassen muss. Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union und die nationalen bis nationalistischen Stimmen in einigen EU-Mitgliedsstaaten erhöhen den Druck im Schulterschluss ein faires, starkes und soziales Europa auf den Weg zu bringen, das die Menschen auch in Krisen vor Arbeitslosigkeit und Dumping-Wettbewerb schützt. Diesen Weg ernsthaft zu beschreiten, würde auch die Akzeptanz europäischer Politik erhöhen. Das wäre die beste Prävention gegen Populismus und zur Stärkung der Demokratie in der Europäischen Union.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Sich zu den in Artikel 9 und Artikel 151 AEUV, sowie zu den in der „europäischen Säule sozialer Rechte“ festgeschriebenen Zielen zu bekennen und ihre Rolle als aktiver Partner innerhalb des EU-Mehrebenensystems aktiv anzuerkennen und öffentlich wahrzunehmen,
2. Die von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen etwa zur Schaffung einer europäischen Arbeitsbehörde oder einer europäischen Sozialversicherungsnummer aktiv zu unterstützen und deren Umsetzung in NRW voranzutreiben,
3. Den auf Bundesebene diskutierten „Europäischen Fonds für die Stabilisierung nationaler Arbeitslosenversicherungen“ zu unterstützen, um die Fiskalunion mit sozialpolitischen Maßnahmen zu flankieren.
4. Im Zuge des Vorsitzes in der EMK das Thema „Soziale Konvergenz“ als Schwerpunktthema zu behandeln und den diesbezüglichen unter niedersächsischem Vorsitz koordinierten Abstimmungsprozess unter den deutschen Bundesländern aktiv fortzuführen,
5. Sich auf allen Ebenen für einen maximalen Kofinanzierungsanteil von 50% für stärker entwickelte Regionen im nächsten MFR einzusetzen, damit die gesteigerte Wertschätzung sozialer Kohäsionspolitik auch in NRW ankommt
6. Sich intensiv für besser Möglichkeiten für Geringqualifizierte einzusetzen, indem die im Rahmen der „New Skills Agenda“ vorgestellten Impulse aufgegriffen und nachhaltig umgesetzt werden,
7. Eigene Impulse für die Verwirklichung der „Säule sozialer Rechte“ in Zusammenarbeit mit dem Landtag zu entwickeln,
8. Und das generelle weitere Vorgehen in enger Abstimmung mit dem Landtag proaktiv voranzutreiben und diesen über alle diesbezüglichen Schritte ausführlich zu informieren.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Michael Hübner
Rüdiger Weiß
Josef Neumann

und Fraktion